






Freitag: Morgens und im Verlauf des Vormittages sonnig Frühwerte 20 Grad, am Vormittag bei 28 Grad. Gegen Mittag und am Nachmittag sonnig und heiß, Höchstwerte 37 Grad, abends sternklar und um 29 Grad. Während der Nacht meist wechselnd bewölkt, zeitweise sternklar. Später, in den Frühstunden stark bewölkt. In der zweiten Nachthälfte kühlt es auf Werte um 19 Grad ab.

Die weiteren Aussichten: Samstag wechselnd bewölkt, teils mit Regenschauern. Höchstwerte 29 Grad. In der Nacht zum Sonntag Tiefstwerte um 17 Grad. Sonntag oft teils wolkig, teils recht sonnig maximal 26 Grad.

© www.weather365.net	Fr	Sa	So	Mo	Di
Wetter					
TMax / TMin [°C]	37 / 18	29 / 20	26 / 17	25 / 13	28 / 13
Niederschlag [mm]	0	6	0	0	0
Regenrisiko [%]	0	60	20	5	0
Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe	44	44	44	44	39
Bodentemp 40cm Tiefe [°C]	19	19	18	18	18
Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)	mittel 4,5 m/s	hoch 5,4 m/s	hoch 5,7 m/s	leicht 3,4 m/s	leicht 3 m/s

Bereitung von Sektgrundweinen

Im vergangenen Jahr wurde in Franken von Seiten der Beratung immer wieder das Thema „Schaumwein/Sekt“ aufgegriffen, da hier noch ein nicht unerhebliches Potential für fränkische Weingüter vorhanden ist. Sekt-Workshops und Vorträge mit Lehrweinprobe an den fränkischen Weinbautagen sind auf große Resonanz gestoßen. Daher ist besonders wichtig, diese Erfahrungen jetzt in die Praxis umzusetzen.

Der erste und einer der wichtigsten Schritte dabei ist der richtige Lesezeitpunkt, der in den meisten Fällen zeitnah anstehen wird.

Die Trauben für einen Sektgrundwein sollten ein maximales Mostgewicht von 75 – 80°Oe aufweisen, was bei einigen Rebsorten, die in Frage kommen, in den nächsten Tagen erreicht wird. Daher sollten Sie die vorgesehenen Anlagen genau beobachten, Reifemessungen durchführen und mit der Lese für Sektgrundweine nicht mehr lange warten!

Da ein Sektgrundwein ganz speziellen Anforderungen entsprechen muss, sind diese hier kurz aufgeführt:

- Trauben aus Rebanlage ohne (Trocken-) Stress und mit moderatem Ertrag (max. 90 hl/ha)
 - **Lesezeitpunkt beachten!**
 - o **Maximales Mostgewicht: 80 °Oe**
 - o **Gesamtsäure > 8 g/l**
 - Lese per Hand in möglichst kleine Gebinde
 - Aufschüttung der Presse schonend ohne Drehen
 - Ganztraubenpressung bis max. 1,2 bar (Ausbeute nur ca. 50 %, bei der Lese beachten!)
 - o pH-Wert-Anstieg während dem Pressen erfordert eine Chargentrennung
- Dies ist mit der wichtigste Punkt bei der Sektgrundweinbereitung!!!**

- Leichte SO₂-Gabe in den Most (20 mg/l)
- Scharfe Vorklärung mit vorheriger Enzymierung
- Eisenarmes Bentonit mitvergären (Aufwand abhängig von Rebsorte und Jahrgang)
- Vergärung mit neutraler Hefe, die sichere Endvergärung gewährleistet
- Gute Nährstoffversorgung der Hefe
- Abstich nach der Gärung, spundvolle Einlagerung mit einer SO₂-Gabe von max. 50 mg/l
 - o Bei Bedarf 10 g/hl Ascorbinsäure-Gabe
- Kältestabilisierung
- Schönungskontrolle
- EK-Filtration
- zeitnahe Versektung (Januar/Februar)

Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus Teil A Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (WBA)

Die LWG informiert:

Die Bayerische Staatsregierung teilt mit, dass ab **29.07.2020** Anträge zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen gestellt werden können. Die Antragstellung ist wie im letzten Jahr bis **30.09.2020** möglich.

Es können wieder Maßnahmen zur Umstrukturierung der Zeilenbreite und Sortenumstellung von Rebflächen beantragt werden. Ebenso die Installation von Tropfbewässerungsanlagen.

Auch die Förderung einer Querterrassierung von Steillagen ist möglich.

Wichtige Informationen zur Antragstellung:

- **Für alle Vorhaben müssen die beantragten Flächen zum Zeitpunkt der Antragstellung bestockt sein. Alle Stöcke müssen unbedingt stehen bleiben!**
- **Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, sobald dem Antragsteller eine Zustimmung der LWG zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.**
- **Eine Antragstellung per Mail ist nicht rechtsgültig!
Reichen Sie den Antrag per Brief oder Fax (0931/9801-150) an der LWG ein.**

Bitte beachten Sie alle weiteren Informationen zum Förderverfahren im aktuellen [Merkblatt](#).

Die entsprechenden Unterlagen zum Antrag auf Unterstützung finden sie im Förderwegweiser des StMELF unter

www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

(Link: Weinbau – Teil A: Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen)

Steht kein Internetzugang zur Verfügung können die Antragsunterlagen bei der LWG angefordert werden.

Aufgrund der momentanen Situation bitten wir, persönliche Besuche an der LWG vorher telefonisch abzustimmen.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden sie sich bitte an:

Tel. 0931/9801 – 214 Inge Schömig, - 215 Peter Wolter